

Beitragsordnung des Vereins NierenKinder-Berlin e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Familienangehörige

Familienangehörige eines ordentlichen Mitglieds können ermäßigten Mitgliedsbeitrag beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Alle Familienmitglieder haben die gleiche Adresse.
- b. Die Mitgliedsbeiträge erfolgen in einem Zahlungsvorgang von einem Konto.
- c. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind beitragsfrei Vereins-Mitglieder. Der Beitrag gilt sowohl für verheiratete als auch für unverheiratete Eltern.
- d. Der Familienbeitrag ist eine personengebundene Mitgliedschaft, d.h. jedes Mitglied im Familienverbund wird als einzelnes Mitglied geführt.
- e. Es gilt eine Übergangsregelung für das Ende der Familienmitgliedschaft. Kinder, die ihre Volljährigkeit erreicht haben, müssen ihre Mitgliedsform anpassen (je nach Status Beitragsklasse 01, 04 oder 06).

§ 4 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in €
01	Ordentliches Mitglied	20,00
02	Fördermitglied	30,00
03	Ehrenmitglied	frei
04	Familienmitglied (volljährig)	10,00
05	Familienmitglied (minderjährig)	frei
06	Studenten, Auszubildende, Rentner/Pensionäre, Arbeitslose und Schwerbehinderte	10,00

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der *Beitragsklasse 04 und 06* müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der *Beitragsklassen 04 und 06*.
4. Der Mitgliedsbeitrag umfasst auch den Bezug der Zeitschrift des Bundesverbandes Niere e.V. je Haushalt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

§ 5 Beitragserhebung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

KD Bank

IBAN DE09 3506 0190 1567 7180 14

BIC: GENODED1DKD

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.